

- ELEKTROINSTALLATIONEN 
  BLITZSCHUTZANLAGEN 
  PHOTOVOLTAIKANLAGEN 
  ENERGIEVERSORGUNG UND BERATUNG  
 REPARATURENDIENST 
  ELEKTROFACHGESCHÄFT 
  KABEL-TV UND INTERNET

## Anschlussvertrag 2020

Kd.Nr.:

<b>Firmenname:</b>		
<b>Vorname:</b>		<b>Name:</b>
<b>Straße:</b>		<b>Plz und Ort:</b>
<b>Telefon:</b>		<b>Handy:</b>
<b>E-Mail:</b>		

## Internet und Telefonie Pakete Muraunet Cable Kombi

<input type="checkbox"/> <b>Cable Kombi 150</b> <sup>1.)</sup> Bandbreite bis 150/10 MBit/sek. <sup>2.)</sup>	<b>Internet + Kabel TV</b> Datenmenge UNLIMITIERT	Aktivierung	einmalig <b>gratis!</b> monatlich 69,90 €
<input type="checkbox"/> <b>Cable Kombi 75</b> <sup>1.)</sup> Bandbreite bis 75/7 MBit/sek. <sup>2.)</sup>	<b>Internet + Kabel TV</b> Datenmenge UNLIMITIERT	Aktivierung	einmalig <b>gratis!</b> monatlich 49,90 €
<input type="checkbox"/> <b>Cable Kombi 30</b> <sup>1.)</sup> Bandbreite bis 30/3 MBit/sek. <sup>2.)</sup>	<b>Internet + Kabel TV</b> Datenmenge UNLIMITIERT	Aktivierung	einmalig <b>gratis!</b> monatlich 34,90 €
<input type="checkbox"/> <b>Option Phone</b> Aicall Telefonanschluss zusätzlich zu Ihrem Internetpaket <sup>3.)</sup>			monatlich 9,90 €

1.) Installation des Kabelmodems; Installation der Mehrzweckfernsehdose (bei Bedarf) inkl. 5m Antennenkabel (ohne Kabelverlegung); Inkl 3 E-Mail-Adressen; Für einen eventuellen Datenverlust auf Ihrem Rechner wird von uns keine Haftung übernommen. Das Betreiben eines Servers ist nicht gestattet. Als Voraussetzung für die Installation gilt ein aktiver Kabel-TV Anschluss im rückwegtauglichen Kabel-TV Netz. Für die verschiedenen Angebote muss auch jeweils die technische Möglichkeit gegeben sein. Eine Abstufung auf ein kleineres Paket ist während der Vertragsbindung nicht möglich. Aktuelle TV-Programmliste auf [www.stadtwerke-murau.at](http://www.stadtwerke-murau.at)

2.) Nur in Gebieten erhältlich, in denen die technische Voraussetzung gegeben ist.

3.) Die laufenden Gesprächsgebühren werden Ihnen über die Aicall GmbH in Rechnung gestellt. (siehe [www.aicall.at](http://www.aicall.at))

Die Vertragsbindung beträgt mindestens 12 Monate bzw. wie unten angeführt. Kündigungsfrist 1 Monat.

Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten (DSGVO Art 4 Z 2), die in diesem Dokument angeführt sind, von der Firma Murauner Stadtwerke Gesellschaft m.b.H zu folgendem Zweck gespeichert, bzw. verarbeitet werden: Kontaktaufnahme, Vereinbarung von Terminen für Verkauf und Reparatur samt Führung des Schriftverkehrs, Rechnungslegung, die damit verbundenen Zahlungsmodalitäten und Zusendung von Werbeaktionen bzw. Newsletter. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei der Murauner Stadtwerke GmbH, Bahnhofviertel 27, A-8850 Murau oder per E-Mail an [office@stadtwerke-murau.at](mailto:office@stadtwerke-murau.at) widerrufen werden.

alle Preise inkl. Mwst

<b>E-Mail Adressen:</b>	<b>Benutzername:</b>	<b>Kennwort:</b>
	@muraunet.at	
	@muraunet.at	
	@muraunet.at	
Webmail auf: <a href="mailto:mail.muraunet.at">mail.muraunet.at</a> / Servereinstellungen auf <a href="http://www.stadtwerke-murau.at">www.stadtwerke-murau.at</a>		
<b>Traffic Abfrage:</b>		
<a href="http://www.accounting.muraunet.at">www.accounting.muraunet.at</a>		
Benutzername:		
Passwort:		

Verrechnung ab

Ort/Datum

Unterschrift

**Einziehungsermächtigung:** (Herstellungskosten, monatliche Gebühr)

Zahlungspflichtiger: \_\_\_\_\_

Kontonummer (IBAN): \_\_\_\_\_

kontoführende Bank: \_\_\_\_\_

BLZ (BIC): \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige(n) Ich (Wir) die Murauner Stadtwerke GmbH, die von mir (uns) zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines (unseres) Kontos, zu den nachstehenden Bedingungen, einzuziehen: Diese Ermächtigung ist widerrufbar. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Der Zahlungspflichtige hat das Recht innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei der kontoführenden Bank zu veranlassen.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



### Vertragsgegenstand:

Die MuraueR Stadtwerke GmbH betreibt technische Einrichtungen (Rechnersysteme) mit dem Zweck, den Zugang zum

### Beendigung des Anschlussvertrages - Vertragsdauer

Der Anschlussvertrag kann vom Teilnehmer unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist mittels E-Mail, an office@stadtwerke-murau.at, vor Ablauf des Kalenderjahres aufgekündigt werden:

Die MuraueR Stadtwerke GmbH kann den Anschlussvertrag unter Einhaltung der gleichen Frist kündigen.

Die Vertragsdauer beginnt mit dem Tag des Anschlusses an die Anlage. Bei Beendigung des Anschlussvertrages wird der Anschluss abgeschaltet.

Beide Vertragspartner können den Vertrag jederzeit schriftlich ohne Einhaltung einer Frist oder eines Termins aus wichtigen Gründen auflösen. Wichtige Gründe liegen vor, wenn:

- a) ein Vertragspartner seiner vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverpflichtung) trotz erfolgter Mahnung nicht nachkommt
- b) die Anlage durch höhere Gewalt oder Eingriffe Dritter (z.B. Behörden, Hauseigentümer, etc.), die mit vertretbaren Mitteln nicht abgewendet werden können, ganz oder teilweise stillgelegt oder entfernt werden muss  
Der Errichter ist berechtigt, bei Aufrechterhaltung des Vertrages den Anschluss kostenpflichtig abzuschalten, wenn der Teilnehmer
  - a) mit einer fälligen Zahlung trotz Setzung einer 14-Tage-Nachfrist im Verzug ist. Ein Zahlungsverzug besteht dann, wenn eine Zahlung nicht zur Gänze am Fälligkeitstag beim Errichter vorliegt
  - b) Störungsbehebungen oder Wartungen durch den Errichter nicht zulässt
  - c) Eingriffe in die Anlage vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt, bzw. die Anlage missbräuchlich verwendet oder Störungen verursacht

### Betrieb und Wartung

Betrieb und Wartung der Anlage bis zur Teilnehmersteckdose obliegen dem Errichter.

Der Teilnehmer hat wahrgenommene Störungen der Anlage an den Errichter zu melden und dem Beauftragten des Errichters den Zutritt zur Anlage für die Störungsbehebung oder die Durchführung von Wartungen zu ermöglichen.

Der Errichter behebt alle Störungen der Anlage jeweils nach Meldung, übernimmt jedoch keine Verantwortung für Störungen, die durch Netzausfälle, Überreichweiten, Interferenzen, Satellitenausfälle oder sonstige nicht durch den Errichter beeinflussbare Ursachen hervorgerufen werden.

Die Kosten für Betrieb und Wartung der Anlage sind durch den Tarif abgegolten. Der Teilnehmer hat jedoch die Kosten für eine Störungsbehebung dann gesondert zu bezahlen, wenn eine Störung in seinem räumlichen Bereich durch ihn selbst oder Dritte verursacht wird (z.B. Beschädigung der Kabelfernsehanlage, -leitung oder -einrichtung) oder wenn die Störung nicht in der Anlage selbst liegt (z.B. defektes Empfangsgerät).

Der Errichter verpflichtet sich, einen allfälligen, durch den Bau oder Betrieb der Installation verursachten Schaden im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen zu decken. Der Teilnehmer ist angehalten, die auf seinem Grundstück befindliche Anlagenteile seiner Sorgfalt zu unterstellen.